Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes [Fortsetzung]

Autor(en): **Eichholzer, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes *von Dr. Eduard Eichholzer* *

III. Die Kantone als Vorläufer des Bundes im Wandel zum Sozialstaat

Von den auf die Männer von 1848 folgenden Landesvätern, die in den für den Bund sozialpolitisch belanglosen 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts tätig waren, seien nur zwei, und zwar um ihrer Tätigkeit vor Eintritt in die oberste Landesbehörde willen, hervorgehoben. Es handelt sich um die Bundesräte Stämpfli/Bern und Dubs/Zürich. Nachfolger von Ochsenbein und Jonas Furrer, beide vorher den Kantonsregierungen von Bern bzw. Zürich angehörend. Unter der geistigen Führung von *Jakob Stämpfli* (1820—1879), Bundesrat 1854—1863, gingen seine Anhänger im Kanton Bern nach der Richtung der Fortbildung des liberalen Staates zum Wohlfahrtsstaat vor. Für die Gedankengänge Stämpflis aufschlussreich ist eine Aeusserung, die er 1849 im Bernischen Grossen Rat bei Behandlung eines Gesetzesentwurfes über das Auswanderungswesen getan hatte:

> „Der Magen ist mit der politischen Freiheit und Gleichheit noch nicht befriedigt; es ist wahr, dass der Mensch mit der Presse- und Redefreiheit nicht gelebt hat, dass auch seine materiellen Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Das ist die Frage, mit der sich die künftige Hälfte des Jahrhunderts beschäftigen wird. Radikal muss geholfen werden, soll die soziale Frage mit Erfolg gelöst werden".

Von *Jakob Dubs* (1822—1879), Bundesrat 1861—1872, stehen mir Hinweise auf seine sozialpolitische Haltung während der Amtszeit als Bundesrat ebenfalls nicht zu Gebote. Um so mehr ist sein Name mit der Entwicklung der Sozialpolitik in seinem Heimatkanton Zürich verknüpft. An der Schaffung des Zürcher Fabrikgesetzes von 1859 hatte er einen wesentlichen Anteil. Er war als zürcherischer Regierungspräsident auch an den Verhandlungen zugegen, die am 25. Januar 1859 im Bundeshaus stattfanden und der Frage der Schaffung eines kantonalen Konkordates über die Fabrikgesetzgebung gewidmet waren. Hervorzuheben ist auch, dass Bundesrat Dubs in seiner Regierungsratszeit bei Beratung des damaligen Zürcher Schulgesetzes sich bemühte, humanen Anschauungen mit Bezug auf die Beschäftigung von Kindern in der Industrie Geltung zu verschaffen. Er kämpfte mit Erfolg für die Freigabe von zwei Vormittagen an die jugendlichen Fabrikarbeiter zum Besuch der Ergänzungsschule. Dubs hat nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat mit seinem scharfen und klaren Verstand in zwei Bänden „Das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft" dargestellt und hat hier zum ersten Mal in der schweizerischen Rechtsliteratur, allerdings nur ganz kurz, auch die Fabrikpolizei behandelt.

Fortsetzung folgt.

* Siehe „Staatsbürgerin" No. 10, 1956